



Ein Fallschirmspringer kurz vor dem Endanflug auf die Landwiese nahe des Sonderlandeplatzes Weckrieden. Dort dürfen die Springer inzwischen nicht mehr landen. Das Foto wurde mit einer 360-Grad-Kamera aufgenommen. Foto: privat

Zoff zwischen Himmel und Erde

Luftsport Der Motorfliegerclub untersagt den Fallschirmspringern das Landen auf einer Wiese nahe des Haller Flugplatzes, kündigt außerdem Hangarflächen. *Von Jürgen Stegmaier*

Der Haller Paraclub hat sich unlängst ein Feuerwehrauto angeschafft. Damit wollen die Fallschirmspringer keineswegs das Feuer löschen, das zwischen ihnen und dem Motorfliegerclub ausgebrochen ist. Sie nutzen den ausrangierten Mannschaftsbus, um von ihrer neuen Landwiese nahe Brachbach zum Haller Flugplatz zurückzufahren. Auf dem Adolf-Würth-Airport starten zwar die Chartermaschinen, die sie in die Luft bringen, auf dem benachbarten Gelände dürfen die Springer aber nicht mehr landen.

Verpächter ist die Stadt Hall

Der Motorfliegerclub (MFC) hat den Fallschirmspringern das Landen auf der Wiese nahe dem Flugplatz Weckrieden schon 2019 untersagt. 16 Jahre lang nutzten sie das Gelände. Gepachtet hat der MFC den einen Hektar großen Grund von der Stadt Schwäbisch Hall. Wird ein Pachtzins bezahlt? Die Stadt äußert sich dazu nicht. Der Konflikt zwischen den beiden Vereinen ist der Verwaltung bekannt.

Von der Kündigung der Hangarflächen ist außer dem Paraclub auch die Gesellschaft Blue Sky Adventures betroffen. Mit ihren Maschinen bringt sie die Sprin-

ger auf die Absprunghöhe in rund 4000 Metern. Inhaber des Betriebs ist Christian Scheuermann, der auch als zweiter Vorsitzender des Paraclubs fungiert. Eigene Flugzeuge betreibt der Paraclub seit 2006 nicht mehr.

„Unsere Flugzeuge übererfüllen die Standards.“

Jonathan Sing
Vorsitzender des Haller Paraclubs

Als Grund für die Kündigung der Hangarflächen habe der Motorfliegerclub Eigenbedarf angegeben, sagt der Paraclub.

Beschluss des Gremiums

„Die Kündigung erfolgte auf Grundlage eines Beschlusses des Gremiums der Vereinsmitglieder und stand unter anderem unter dem Eindruck der mit dem gewerblichen Fallschirmsprungbetrieb einhergehenden Lärmbelastung für die Anrainer und die Bevölkerung von Schwäbisch Hall“, lässt der Motorfliegerclub über einen Rechtsanwalt ausrichten. Eine Nennung seines Namens untersagt der Jurist ausdrücklich, er macht aber deutlich, dass er keine Funktion beim MFC innehat.

Wie laut sind die Flugzeuge der Motorflieger? Wie laut die der Fallschirmspringer? Eine Anfrage nach Daten zur Lärmentwicklung beantwortet der MFC nicht.

Der Paraclub weist darauf hin, dass in Deutschland die weltweit strengsten Auflagen für Luftfahrzeuge hinsichtlich Emissionen bestünden – das EASA Kapitel X. „Unsere beiden Flugzeuge übererfüllen diese Standards. 2015 wurden 30 000 Euro in moderne und lärm mindernde Propeller investiert, obwohl das EASA Kapitel X bereits mit den vorhandenen Luftschrauben erfüllt war“, versichert Paraclub-Vorsitzender Jonathan Sing.

Wundern über die Kündigung

Die Fallschirmflieger wundern sich über die Kündigung von Hangarflächen. Denn gleichzeitig bewirbt der Motorfliegerclub freie Plätze und vermietet Abschnitte an Kunden für deren Flugzeuge. Außerdem würden in Hangars Ansammlungen von Autos geparkt.

Freie Flächen, Fremdvermietung, Auto-Parkplätze – der Motorfliegerclub lässt Fragen nach diesen Bemerkungen der Paraclubler unbeantwortet, verweist auf das laufende Verfahren. Dass die Springer des Paraclubs nicht

mehr auf der Wiese nahe der Hangars landen dürfen, hat für den Verein Folgen. Auf den Interims-Landegelenken sei der Betrieb durch die Auflagen der Luftfahrtbehörden erheblich eingeschränkt, eine Ausbildung dort nicht möglich.

Landungen nahe der Autobahn

Die Landungen der Fallschirmspringer bei Brachbach unweit der A 6 haben schon Autofahrer irritiert. Manche vermuteten, es handle sich um Opfer eines Flugzeugunglücks und meldeten dies der Polizei.

Mehrfache Nachfragen beim Haller Luftsportverband, dem Dachverband der Haller Luftsportler, führten zu nichts: „Der LSV Schwäbisch Hall e.V. ist für Ihre Fragen der falsche Ansprechpartner und kann diese Fragen nicht beantworten“, schreibt dessen Stellvertretender Vorsitzender Wolfgang Baas. Man möge sich an den Motorfliegerclub wenden. Unter dem Dach des Haller LSV versammeln sich Luftsportler sieben unterschiedlicher Sparten: Segelflieger, Motorflieger, Ballonfahrer, Fallschirmspringer, Hängegleiter, Drachen- und Ultraleichtpiloten sowie die Modellfluggruppe. Präsident ist Edmund Wahl.